

**Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung  
für den Masterstudiengang Lateinische Literaturwissenschaften  
an der Universität Regensburg  
Vom 3. August 2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Lateinische Literaturwissenschaften an der Universität Regensburg vom 27. April 2012 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis werden bei § 32 nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma sowie die Worte „Aufhebung und Außer-Kraft-Treten“ angefügt.
2. § 32 wird wie folgt geändert.
  - a) In der Überschrift wird nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma sowie die Worte „Aufhebung und Außer-Kraft-Treten“ angefügt.
  - b) Satz 1 wird zu Absatz 1.
  - c) Es werden folgende Absätze 2 und 3 angefügt:

„(2) <sup>1</sup>Der Masterstudiengang Lateinische Literaturwissenschaften wird zum Wintersemester 2019/20 aufgehoben. <sup>2</sup>Ab diesem Zeitpunkt werden keine Studienanfänger mehr in diesen Masterstudiengang aufgenommen.

(3) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Lateinische Literaturwissenschaften an der Universität Regensburg vom 27. April 2012 tritt mit Wirkung zum 1. April 2020 außer Kraft.“

**§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die in dem Studiengang immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 29. April 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 3. August 2020.

Regensburg, den 3. August 2020  
Universität Regensburg  
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 03. August 2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 03. August 2020 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 03. August 2020.